

EDA - Politische Abteilung II
p.B.15.21.Rwanda.-HDA/DCA
(haener/notiz/rwanda3/DCA)

Bern, 31. August 1993

**Besuch einer Delegation der Regierung der Republik Rwanda,
unter der Leitung von Herrn Déogratias Havugimana,
Directeur au Ministère des affaires étrangères et de la coopération,
Bern, 2. September 1993**

Bilaterale Beziehungen zwischen der Schweiz und Rwanda

Generelles

Die Beziehungen der Schweiz mit Rwanda betreffen vor allem die Entwicklungszusammenarbeit. Der im Oktober 1990 ausgebrochene Konflikt in Rwanda veranlasste uns, der Ausführung von Entwicklungshilfeprojekten, der Respektierung der Menschenrechte, dem Recht der rwandischen Flüchtlinge in ihr Land zurückzukehren und der tatsächlichen Umsetzung des Demokratisierungsprozesses noch vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Entwicklungszusammenarbeit

Angesichts der Konfliktsituation in Rwanda hat die "Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe" (DEH) Anfang 1993 die Zusammenarbeitsvereinbarung erneut lediglich um ein Jahr erneuert. Die Beschränkung der Vereinbarungen auf jeweils ein Jahr, wurde durch das EDA im Jahre 1990 eingeführt, als Druckmittel zur Förderung des Friedens- und Demokratisierungsprozesses. Andererseits unterstützt die Schweiz auch spezifische Aktionen zur Förderung der rechtsstaatlichen Strukturen und zur Verbesserung der Menschenrechtssituation.



Rwanda ist seit längerer Zeit ein Schwerpunktland der DEH. Die von der Schweiz seit 1963 zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf rund 400 Mio. Franken. In den letzten Jahren waren dies:

(in Mio Fr.)	Öffentliche Hilfe (DEH und BAWI)	Schweizer Hilfswerke	Total
1989	16.0	1.0	17.0
1990	14.2	1.3	15.5
1991	23.0	1.0	24.0
1992	19.0 (davon 5.0 für humanitäre Hilfe)	1.0	20.0
1993 (geschätzt)	24.0 (davon 7.0 für humanitäre Hilfe)		

Ungefähr die Hälfte der DEH-Projekte in Rwanda haben eine direkte Auswirkung auf die Ärmsten, sei es durch die Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Vermittlung von Gütern oder Diensten. Die übrigen Projekte tragen zu einem wirtschaftlich und sozial ausgeglicheneren und stabilieren Rahmen bei, was die Lebensbedingungen der Ärmsten ebenfalls positiv beeinflusst.

Gegenwärtig befinden sich 17 Experten permanent in Rwanda, was Personalaufwendungen von 2.2 Mio. Franken verursacht. Fügt man die kurzfristigen Konsultationen hinzu, belaufen sich die Kosten auf 3.5 Mio. Franken, was 17.5 % der Hilfe ausmacht. Die Leistung der Projekte, die Anwesenheit eines externen schweizerischen Revisors in Kigali und die Ausgabenkontrolle in Bern garantieren ausreichend für eine gute Mittelverwendung. Ein gewisses Risiko besteht hauptsächlich im Bereich der humanitären Hilfe sowie bei der 1991 gewährten Zahlungsbilanzbeihilfe von 10 Mio. Franken zur Unterstützung von Strukturanpassungen. In letzterem Fall erfolgt die Kontrolle entsprechend den Prinzipien der Weltbank, die das Gesamtprogramm koordiniert.

Die Schweiz unterstützte bereits 1991 mit 1.7 Mio. Fr. ein Programm des IKRK zur Hilfe an Kriegsvertriebene in Rwanda. Diese Hilfe wurde 1992 mit der Lieferung von Zelten und 1080 Tonnen Mais fortgesetzt, und 1993 wurden weitere 1,5 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt. In jüngster Zeit wurde Kritik laut an der Unterschlagung von IKRK-Nahrungsmittellieferungen durch rwandische Stellen.

Diplomatische Beziehungen

Auf diplomatischer Ebene wurde Rwanda am 1. Juli 1962 durch die Schweiz anerkannt, diplomatische Beziehungen wurden 1963 aufgenommen. Im Jahre 1966 wurde ein schweizerischer Botschafter mit Sitz in Nairobi akkreditiert und 1970 eine Schweizer Botschaft in Kigali eröffnet. Gegenwärtig wird sie durch Jean-Marie Renfer, Attaché für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie für konsularische Angelegenheiten, geleitet. Die Vertretung in Kigali hängt indessen von der Botschaft in Nairobi ab. Ihr Vorsteher, Botschafter Hans-Peter Erismann überreichte seine Beglaubigungsschreiben in Kigali am 21. Mai 1993.

Rwanda eröffnete am 8. Mai 1987 eine Botschaft in Bern. Der gegenwärtige Botschafter, Augustin Karamage, präsentierte seine Beglaubigungsschreiben am 16. Januar 1992.

Besuche (Auszug)

Oktober 1983	Offizieller Arbeitsbesuch (der dritte nach 1974 und 1979) von J. Habyarimana, Präsident der Republik Rwanda bei BR Aubert
Februar 1986	Empfang von Botschafter F. Staehelin durch F. Ngarukiyintwali Ministre des affaires étrangères et de la coopération
Mai 1987	Offizieller Arbeitsbesuch von F. Ngarukiyintwali, Ministre des affaires étrangères et de la coopération bei Botschafter F. Staehelin, Direktor DEH
Mai 1989	Besuch von J. Uwilingyimana, Ministre du Commerce et de la Consommation
Dezember 1990	Besuch von A. Ngirabatware, Ministre du Plan
Oktober 1992	Besuch von A. Kanyarengwe, Präsident des "Front Patriotique Rwandais" bei Botschafter P.-Y. Simonin, Chef PA II
Mai 1993	Besuch von P. Kagame, Vize-Präsident des "Front Patriotique Rwandais" und Präsident der "Armee Patriotique Rwandais" bei Botschafter P.-Y. Simonin, Chef PA II
Juni 1993	Besuch von Premierminister Dismas Nsengiyaremye

Wirtschaftsbeziehungen

Der Handel der Schweiz mit Rwanda belief sich (in Mio. Fr.):

	Importe	Exporte
1970	0	0.6
1980	0.1	0.9
1989	0.8	10.8
1990	5	3.0
1991	0.08	5.3
1992	0.07	13.0

Schweizer- und rwandische Kolonien

Ende Juni 1992 belief sich die Schweizer Kolonie in Rwanda auf 134 Mitglieder, während sich Ende 1992 194 Bürger aus Rwanda in der Schweiz aufhielten. Zu den Rwandern in unserem Lande zählen Flüchtlinge, die sich hier z.T. seit 20 bis 30 Jahren aufhalten. Einige sind politisch gut organisiert, z.B. die dem FPR nahestehende "Communauté Rwandaise en Suisse" und die "Assemblée des Rwandais de Suisse", die eher auf der Seite des MRND steht. Diese vertreten jedoch nicht die Gesamtheit der Rwander in der Schweiz. Im Jahre 1992 wurden drei, 1993 fünf rwandische Asylbewerber verzeichnet.

Bilaterale Abkommen

- Accord de commerce et de protection des investissements entre la Confédération suisse et la République rwandaise du 15.10.1963
- Echange de notes concernant l'application entre la Suisse et la République rwandaise de la Convention du 13 mai 1874 conclue entre la Suisse et la Belgique sur l'extradition réciproque des malfaiteurs, modifiée par la Convention du 11 septembre 1882, des 22./30.6.1971.
- Accord entre la Confédération suisse, la République d'Autriche et la République rwandaise concernant le Service géologique du Rwanda des 3.6.1971/4.2.1972.

- Accord entre la Confédération suisse et la République rwandaise relatif aux transports aériens réguliers du 21.1.1974.
- Echange de lettres constituant un accord entre le Gouvernement suisse et le Gouvernement du Rwanda relatif à l'aide en cas de catastrophe des 5.8./19.8.1977.
- Accord entre le Gouvernement de la Confédération suisse et le Gouvernement de la République rwandaise concernant un don d'aide financière de 12 millions de francs du 4.7.1978.
- Accord de coopération entre la Confédération suisse et la République rwandaise du 13.3.1985 (Accord-cadre).
- Accord entre le Gouvernement suisse et le Gouvernement de la République rwandaise concernant une aide à la balance des paiements dans le cadre d'un programme d'ajustement structurel du 29.5.1991.